

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angeblicher Vorfall am 2. Februar 2017 in Saalfeld

Die **Kleine Anfrage 1894** vom 3. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Der Ostthüringer Zeitung (Netzausgabe) war am 3. Februar Folgendes zu entnehmen: "Eine offenbar organisierte Bettlergruppe konnte am Donnerstag nach einem Fluchtversuch in Saalfeld gestellt und vorläufig festgenommen werden. (...) Vor einem Einkaufsmarkt in Neuhaus am Rennweg sammelten die Verdächtigen mit Unterschriftenlisten Spenden. Sie gaben an, für behinderte Menschen Geld sammeln zu wollen. Durch ihr aggressives Verhalten fiel die Gruppe einigen Zeugen auf, die daraufhin die Polizei alarmierten, (...) Wenig später gingen weitere Zeugenhinweise bei der Polizei ein, dass sich die Bettlergruppe nun vor einem Einkaufsmarkt in der Straße Mittlerer Watzenbach in Saalfeld aufhalten soll. Die alarmierten Polizisten nahmen die Verfolgung der Gruppe auf, die mittlerweile wieder versuchte, mit ihrem Auto zu entkommen. Der Fahrer flüchtete mit hoher Geschwindigkeit vor den Beamten und ignorierte auch rote Ampeln. In der Friedensstraße am Kreisverkehr konnten die Beamten das Fahrzeug schließlich stoppen und die vier Insassen im Alter von 16, 20 und 22 Jahren vorläufig festnehmen. Bei den zwei Frauen und zwei Männern, rumänischer Herkunft, wurden insgesamt 400 Euro Bargeld gefunden (...)"

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich anlässlich des einleitend Geschilderten ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren wegen des Vorfalls im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Personen mit welchem Alter, welchem Geschlecht und welcher Staatsangehörigkeit (bitte sämtliche, auch gegebenenfalls vorherige) eingeleitet? Wie war jeweils der Ausgang der Ermittlungsverfahren (Einstellung/Anklage/Strafbefehl; bei Einstellung bitte Grund und gegebenenfalls Auflage mitteilen)?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)? Wie war deren Aufenthaltsstatus?
5. Wurde privates oder öffentliches Eigentum infolge des Vorfalls beschädigt (wenn Ja, bitte die Schadenssumme hinsichtlich des privaten Eigentums, soweit der Landesregierung bekannt, auflisten und auflisten, wer für die Begleichung des Schadens aufkommt)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vgl. auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Am 2. Februar 2017 soll es zuerst in Neuhaus am Rennweg und folgend in Saalfeld durch zwei Personen auf Parkplätzen von Einkaufsmärkten zu Kontaktaufnahmen zu anderen Personen gekommen sein. Ziel soll der Empfang einer finanziellen Unterstützung gewesen sein.

Im Bereich Saalfeld konnten die Personen polizeilich lokalisiert werden. Daraufhin entfernten diese sich mit einem Kraftfahrzeug unter teilweiser Missachtung verkehrsrechtlicher Vorschriften. In der Folge wurde das Fahrzeug durch die eingesetzten Kräfte angehalten und es erfolgten weitere erforderliche polizeiliche Maßnahmen.

Zu 2.:

Es kamen sieben Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz.

Zu 3.:

Es wurden drei Ermittlungsverfahren wegen Betruges gegen zwei weibliche Personen im Alter von 20 und 22 Jahren sowie zwei männliche Personen im Alter von 16 und 22 Jahren eingeleitet. Alle Personen besitzen die rumänische Staatsbürgerschaft.

Die Ermittlungen dauern noch an.

Zu 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse zu Sachschäden vor.

Dr. Poppenhäger
Minister